

Veröffentlichung

Preisblatt individuelle Entgelte nach § 19 Abs. 5 StromNEV

Gültig ab 01.01.2023

Gemäß § 19 Abs. 5 StromNEV sind wir als Netzbetreiber verpflichtet, die nach den §§ 19 Abs. 1 bis 4 StromNEV gebildeten individuellen Netzentgelte zu veröffentlichen. Dieser Veröffentlichungspflicht kommen wir hiermit nach:

(1) Monatsleistungspreissystem nach § 19 Abs. 1 StromNEV

Wir verweisen auf unser Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom Punkt 1.2

(2) Atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Für nachfolgend genannte Markt- bzw. Messlokationen wurde eine entsprechende Anzeige auf Gewährung eines individuellen Entgeltes nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der zuständigen Regulierungsbehörde gestellt. Ob die Voraussetzungen zur Gewährung eines individuellen Entgeltes tatsächlich vorliegen und damit ein Anspruch begründet ist, wird nach Ablauf des betreffenden Abrechnungsjahres bzw. Kalenderjahres geprüft.

#	Marktlotation	Messlokation
1	50971038094	DE00034697318000000000000000001736
2	50971037187	DE00034697318AAAAA100003567500001

(3) Singuläre Netznutzung nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Die nachfolgend genannten Marktlokationen sind über sogenannte singulär genutzte Betriebsmittel an das Netz der allgemeinen Versorgung angeschlossen. Die betreffenden Anschlussnutzer nutzen die ihnen in der Anschlussebene zugeordneten Betriebsmittel ausschließlich allein. Sofern sich eine solche Anschlusssituation oberhalb der Umspannung von Mittelspannung auf Niederspannung ergibt, begründet diese gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV ein individuelles Netzentgelt. Das Netzentgelt ermittelt sich auf Basis der den singulär genutzten Betriebsmitteln zugeordneten Kosten zuzüglich des allgemeinen Netzentgelts für die dem singulär genutzten Betriebsmittel vorgelagerte Netz- oder Umspannebene. Sofern sich dieses Entgelt günstiger als die allgemeinen Entgelte der Anschlussebene darstellen, ist es ggü. dem Anschlussnutzer abzurechnen.

Folgende Marktlokationen weisen die beschriebene Anschlusssituation auf und werden mit einem entsprechend reduzierten Entgelt abgerechnet:

#	Marktlotation	Singuläres Entgelt in €
1	50971029176 / 50971029184	1.351.210,00
2	50971097529 / 50971097537	67.435,00

Die angegebenen Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Kitzingen, 01.01.2023